

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel X: Sport

Vom 9. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Prüfungstabelle

Anlage II (fachpraktische Anteile)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Sport im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind in Form von Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen und Lehrproben zu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer ist jeweils in der Anlage bestimmt.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich,
 2. durch Klausurarbeiten und
 3. durch Projektarbeitenzu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer ist in der Anlage bestimmt.
- (2) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
 1. Lehrproben mit schriftlicher Ausarbeitung

2. Komplexprüfungen und
3. Portfolios

zu erbringen.

Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil von 45 min. als Komplexprüfung (B) und von 90 min. als Komplexprüfung (C) gekennzeichnet.

Die Note der Komplexprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen fachpraktischer Anteil und Klausur. Für ein Bestehen der Komplexprüfung müssen beide Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Eine Ausgleichbarkeit der einzelnen Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass eine Teilprüfungsleistung nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nur diese Teilprüfungsleistung zu wiederholen. Für die Teilprüfungsleistungen gelten die §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 3, 14 der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften entsprechend.

Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Portfolios können Kombinationen folgender Teilleistungen enthalten: Lerntagebuch (Reflexion zu maximal 7 Lehrveranstaltungen), Kurzreferat (10 Minuten), Kurzlehrprobe (10 Minuten), schriftlicher Lehrprobenentwurf (10.000 Zeichen), kurze Hausarbeit (10.000 Zeichen), Kurzpräsentation (10 Minuten), Elevator Pitch, Poster-

präsentation, Erklärvideo (Sequenz von 3-5 Minuten), Reflexionsaufgaben (vier schriftliche Reflexionen von Unterrichtssequenzen), schriftlicher Test (15 Minuten), Fallstudie (10.000 Zeichen), Protokolle (maximal 7), Videoanalyse (10.000 Zeichen). Portfolios kombinieren maximal 4 der genannten Teilleistungen. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt in der Regel semesterbegleitend. Die Zusammenstellung der Teilleistungen berücksichtigt die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und die Lehrformate des Moduls. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls über die konkreten Teilleistungen informiert.

§ 4 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Sport des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 5 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Sportunterricht verstehen, planen und reflektieren II“ (08-009-08) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht mit in die Notenberechnung ein.

§ 6 Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sport auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Sport tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle ab dem 1. Oktober 2022 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen im Fach Sport immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 7. Dezember 2021 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 16. Juni 2022 und am 28. Juli 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 3. August 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2022 (Az.: 3-7238/9/13-2022/54429) bestätigt.

Leipzig, den 9. Mai 2023

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Sport (ab WS 2022/23)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	1.	P	1				5
08-008-0001 Bewegungen des frühen Schulkindes analysieren, vermitteln und motorische Leistungen bewerten; das Schulkind als biologisches System verstehen	1.–2.	P	2				10
Seminar "Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen" (2SWS)							
Seminar "Biologische Grundlagen von Bewegung und Sport" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Sportartenbindung" (3SWS)				Referat 15 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar "Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen"	Lehrprobe (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
08-008-0002 Bewegungsfelder im Sportunterricht der Grundschule 1	1.–2.	P	2		Komplexprüfung (C)	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Bewegen an und mit Geräten" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gestalten, Tanzen, Darstellen" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Laufen, Springen, Werfen" (2SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25

08-008-0003 Bewegungsfelder im Sportunterricht der Grundschule 2	3.-4.	P	2				10
Seminar mit Übungsanteil "Outdoorsport in der Grundschule" (3SWS)					Komplexprüfung (B)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Bewegen im Wasser" (2SWS)					Komplexprüfung (B)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Anfängerschwimmen" (1SWS)							
08-009-07 Sportunterricht verstehen, planen und reflektieren I	3.-4.	P	2	Lehrprobe (15 Min.) im Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele"	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)							
08-009-08 Sportunterricht verstehen, planen und reflektieren II	3./4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 08-009-20 und -21)	5.-6.	P	2				10
08-009-05 Sportliches Handeln verstehen und reflektieren	5.-6.	P	2		Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik/Sportsoziologie" (2SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus sportpsychologischer Perspektive" (1SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
05-008-0007 Bewegung, Sport und Spiel	7.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Didaktik des Grundschulsports" (2SWS)							
Übung "Projekte zu fachübergreifenden Bezugsfeldern" (2SWS)							
Übung "Präventiv und gesundheitsorientiert unterrichten" (2SWS)							
Staatsprüfung							25
Summe:							240

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Sport
(ab WS 2022/23)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
08-009-20 Spiele in und mit Regelstrukturen a	5.–6.	WP	2	Lehrprobe (15 Min.) je Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Zielschusspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Rückschlagspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Zielschusspiel" (2SWS)							
08-009-21 Spiele in und mit Regelstrukturen b	5.–6.	WP	2	Lehrprobe (15 Min.) je Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Zielschusspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Rückschlagspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiel" (2SWS)							

Anlage II

**Fachpraktische Prüfungsanteile in Prüfungen
für das Lehramt an Grundschulen - Fach Sport
an der Universität Leipzig**

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen sind diese in der Regel gleich gewichtet, andernfalls ist die Wichtung gesondert ausgewiesen.

1. Modul 08-008-0002

Gerätturnen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken an den Wettkampfgeräten (75%)
- b) Lehrprobe (15min) (25%)

Gymnastik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken ohne/mit Handgeräten in der Anwendung und Umsetzung gestalterischer und rhythmischer Kenntnisse (75%)
- b) Lehrprobe (15min) (25%)

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken aus jeder Disziplingruppe (75%):
 - Sprint
 - Sprung
 - Wurf / Stoß
- b) Lehrprobe (15 min) (25%)

2. **Modul 08-008-0003**

Outdoorsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken im Outdoorsport
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im Outdoorsport

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Leistungsfähigkeit nach festgelegten Zeittabellen über jeweils 50 m im

- a) Rückenraul-,
- b) Brust
- c) Kraulschwimmen

einschließlich dazugehöriger Starts.